

Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Tourismusmanagement (Fachspezifischer Teil)

Inkrafttreten: 01.03.2013

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Ordnung vom 22.12.2017 (Brem.ABl. 2018 S. 237)

Fundstelle: Brem.GBl. 2012, 600

aufgeh. durch § 7 Absatz 1 Satz 3 der Ordnung vom 26. April 2021 (Brem.ABl. S. 600)

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 13. August 2012 gemäß [§ 110 Absatz des Bremischen Hochschulgesetzes \(BremHG\)](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Mai 2010 (Brem.GBl. S. 375), den fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Tourismusmanagement in der nachstehenden Fassung genehmigt. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 26. Januar 2004 (Brem.ABl. S. 475) (AT-BPO), der zuletzt durch Ordnung vom 29. April 2008 (Brem.ABl. S. 303) geändert wurde, in der jeweils gültigen Fassung sowie mit Wirkung vom 15. Oktober 2011 die Neufassung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 11. Oktober 2011 (Brem. ABl. S. 1457) (AT-BPO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie beinhaltet ein theoretisches sowie ein praktisches Studiensemester im Ausland (integriertes Auslandsstudium), die Bachelorthesis und das Kolloquium.

(2) Der Beginn des integrierten Auslandsstudiums beziehungsweise Auslandspraktikums ist nur nach erfolgreichem Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens sechsundneunzig Leistungspunkten zulässig, darunter aus dem Modul „Internationales Management I“ (Ordnungsnummer 4.3), aus allen Fremdsprachenmodulen der ersten vier

Semester und aus den Modulen „Management VI: Personalmanagement, Organisationsentwicklung und besondere Kulturwissenschaften“ (4.4) sowie „Vorbereitung Auslandsstudium“ (5.1) und „Vorbereitung Auslandspraktikum“ (6.1).

(3) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang beträgt 210 Leistungspunkte.

§ 2

Praktisches Studiensemester/Auslandsstudium

(1) Das Auslandsstudium ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Es findet in der Regel im 5. und 6. Semester im Ausland statt und besteht aus einem theoretischen Studiensemester und einem praktischen Studiensemester.

(2) Die Studierenden wählen an der ausländischen Hochschule Module, welche dem dritten Semester oder höheren Semestern zugeordnet sein sollen. Die Module sollen den in Anlage 1 für das Auslandsstudium ausgewiesenen Themenbereichen entsprechen. Hierüber sollen die Studierenden mit dem Prüfungsausschuss eine Lernvereinbarung abschließen.

(3) Die Noten der an ausländischen Hochschulen erbrachten und angerechneten Prüfungsleistungen werden nach Umrechnung nach Maßgabe der modifizierten Bayerischen Formel übernommen und im Zeugnis ausgewiesen, jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.

(4) Das praktische Auslandsstudiensemester hat eine Dauer von mindestens 20 Wochen und besteht aus einem Praktikum in einem Unternehmen oder einer Institution der Tourismuswirtschaft oder mit Tourismusbezug. Als Ausbildungsstellen kommen Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit betriebswirtschaftlicher und tourismusbezogener Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation erfordern. Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des praktischen Studiensemesters geeignet sind, gelten zum Beispiel Reiseveranstalter und -vermittler, Airport- und Kongressmanagement oder kommunales Tourismusmanagement.

§ 3

Prüfungsleistungen

(1) Anzahl, Form und Umfang der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1.

(2) Die Prüfungsleistungen werden neben den im AT-BPO genannten Formen auch in Form einer Fallstudie (eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem praxisorientierten Problembereich) abgelegt.

(3) Die Studierenden können für alle Prüfungsleistungen nach Absatz 1, außer für Klausuren, mündliche Prüfungen und Referate, Themen vorschlagen. Die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 mit Ausnahme der Klausur können auch durch eine Gruppe von Studierenden in Zusammenarbeit angefertigt werden (Gruppenarbeit).

§ 4

Wiederholung der Prüfungsleistungen

Bei höchstens zwei Modulprüfungen oder einer Modulprüfung und zwei einzelnen Prüfungsleistungen als Teilen von Modulprüfungen oder vier einzelnen Prüfungsleistungen als Teilen von Modulprüfungen sind nach Entscheidung des oder der Studierenden zwei Wiederholungen zulässig. Diese Regel gilt bis zum 31. August 2011.

§ 5

Bachelorthesis und Kolloquium

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen gemäß Anlage 1, der Bachelorthesis und dem Kolloquium, in dem die Bachelorthesis zu verteidigen ist.

(2) Das Thema der Bachelorthesis kann auf Antrag ohne Anrechnung eines Prüfungsversuchs einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Frist zur Bearbeitung der Bachelorthesis beträgt 9 Wochen. Die Bachelorthesis ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich auf einem gängigen Datenträger abzugeben.

§ 6

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich zu 80% aus dem Durchschnitt der Modulnoten nach Anlage 1, zu 15% aus der Note der Bachelorthesis und zu 5% aus der Note des Kolloquiums.

§ 7

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Arts“ („BA.“).

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2010/2011 ihr Studium an der Hochschule Bremen aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Bachelorprüfungsordnung

für den Internationalen Studiengang Tourismusmanagement (Fachspezifischer Teil) vom 29. Januar 2008 (Brem.ABl. S. 311), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Februar 2010 (Brem.ABl. S. 594), außer Kraft. Absätze 2, 3 und 4 bleiben unberührt.

(2) Studierende, die das Studium an der Hochschule Bremen vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung nach den bisherigen Bestimmungen ab. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2013. Für Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre Bachelorprüfung noch nicht abgelegt haben, gilt diese Prüfungsordnung mit der Maßgabe, dass die bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen angerechnet werden. Absätze 3 und 4 bleiben unberührt.

(3) Studierende, die das Studium mit dem ersten Fachsemester an der Hochschule Bremen zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung hinsichtlich der Module 1.1 bis 4.5 sowie 5.1 und 6.1 nach den bisherigen Bestimmungen und hinsichtlich der Module 5.2 bis 5.5 sowie 6.2 bis 6.5 sowie 7.1 bis 7.5 nach dieser Prüfungsordnung ab. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2013. Für Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt die Modulprüfungen der Module 1.1 bis 4.5 sowie 5.1 und 6.1 noch nicht abgelegt haben, gilt diese Prüfungsordnung mit der Maßgabe, dass die bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen angerechnet werden. Absatz 4 bleibt unberührt.

(4) Studierende, die das Studium mit dem ersten Fachsemester an der Hochschule Bremen zum Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung hinsichtlich der Module 1.1 bis 7.1 sowie 7.5 nach den bisherigen Bestimmungen und hinsichtlich der Module 7.2 bis 7.4 nach dieser Prüfungsordnung ab. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2013. Für Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt die Modulprüfungen der Module 1.1 bis 7.1 sowie 7.5 noch nicht abgelegt haben, gilt diese Prüfungsordnung mit der Maßgabe, dass die bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen angerechnet werden.

Anlage 1

Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung

	SWS ¹	ECTS ²	Benotete Prüfungsleistungen ³	Unbenotete Prüfungsleistungen ⁴
Module bzw. Lehrveranstaltungen				
1.1 Management I: Einführung in die Tourismus- und Managementlehre		6		
1.1.1 Einführung in die Tourismus- und Managementlehre	4		KL	
1.1.2 Modulbezogene Übung	1			
1.2 BWL I und Learners' Company I: Grundlagen der BWL und Einführung in die Learners' Company		6		
1.2.1 Grundlagen der BWL	2		KL	
1.2.2 Einführung in die Learners' Company	2		R	
1.2.3 Modulbezogene Übung	1			
1.3 Quantitative Methoden: Wirtschafts- und Finanzmathematik/Statistik		6		
1.3.1 Wirtschafts- und Finanzmathematik/Statistik	4		KL	
1.3.2 Modulbezogene Übung	1			
1.4 Grundlagen Sozialer Kompetenzen: Psychologie, Rhetorik und Kommunikation		6		
1.4.1 Psychologie	2		KL, R oder FS	
1.4.2 Rhetorik und Kommunikation	2			PR
1.4.3 Modulbezogene Übung	1			
1.5 Fremdsprachen I: Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch		6		
1.5.1 Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch	4			KL oder PO
2.1 Management II: Strategisches Management und Marketing im Tourismus		6		
2.1.1 Strategisches Management und Marketing im Tourismus	4		KL	
2.1.2 Modulbezogene Übung	1			
2.2 BWL II: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling		6		
2.2.1 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	4		KL	PR
2.2.2 Modulbezogene Übung	1			

2.3 VWL: Mikroökonomie, Makroökonomie und Internationale Wirtschaftsbeziehungen			6		
2.3.1	Mikroökonomie, Makroökonomie und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	4		KL	
2.3.2	Modulbezogene Übung	1			
2.4 Nationales und internationales Wirtschaftsrecht			6		
2.4.1	Nationales und internationales Wirtschaftsrecht	4		KL	
2.4.2	Modulbezogene Übung	1			
2.5 Fremdsprachen II: Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch			6		
2.5.1	Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch	4			KL oder PO
3.1 Management III: Marktforschung und Marketing im Tourismus			6		
3.1.1	Marktforschung und Marketing im Tourismus	4		HA, PA oder PO	
3.1.2	Modulbezogene Übung	1			
3.2 BWL III: Investition, Finanzierung, Steuern und Bilanzierung			6		
3.2.1	Investition, Finanzierung, Steuern und Bilanzierung	4		KL	
3.2.2	Modulbezogene Übung	1			
3.3 Management IV: Informationssysteme und E-Business im Tourismus			6		
3.3.1	Informationssysteme und E-Business im Tourismus	4		HA oder PA	
3.3.2	Modulbezogene Übung	1			
3.4 Umweltbewusstsein und gesellschaftliche Verantwortung: Nachhaltige Entwicklung, Ethik und Corporate Social Responsibility			6		
3.4.1	Nachhaltige Entwicklung, Ethik und Corporate Social Responsibility	4		MP, R, PR, HA oder KL ⁵	
3.4.2	Modulbezogene Übung	1			
3.5 Fremdsprachen III: Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch			6		

3.5.1	Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch	4			KL oder PO
4.1 Management V: Operations Management im Tourismus			6		
4.1.1	Operations Management im Tourismus	4		B, FS, HA, MP, PA, PO, PR oder R	
4.1.2	Modulbezogene Übung	1			
4.2 Learners' Company II: Praxisbezogenes Projekt			6		
4.2.2	Praxisbezogenes Projekt	4		PA	
4.2.3	Modulbezogene Übung	1			
4.3 Internationales Management 1: Einführung internationales und interkulturelles Management im Tourismus			6		
4.3.1	Einführung internationales und interkulturelles Management im Tourismus	4		MP, R, PR, HA oder PO ⁵	
4.3.2	Modulbezogene Übung	1			
4.4 Management VI: Personalmanagement, Organisationsentwicklung und besondere Kulturwissenschaften			6		
4.4.1	Personalmanagement und Organisationsentwicklung	2		MP, R, PR oder PO ⁵	
4.4.2	Besondere Kulturwissenschaften	2		KL, MP oder PR ⁵	
	Modulbezogene Übung	1			
4.5 Fremdsprachen IV: Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch			6		
4.5.1	Spanisch oder Französisch oder Portugiesisch oder Indonesisch	4			MP
5.1 Vorbereitung Auslandsstudium: Tourismuswissenschaften: Lehre, Forschung und Campuskultur			6		
5.1.1	Tourismuswissenschaften: Lehre, Forschung und Campuskultur	4		MP, R, PR oder HA	
5.1.2	Modulbezogene Übung	1			
5.2 Auslandsstudium I: Tourismusmanagement			6		
5.2.1	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Tourismusmanagement				

5.3 Auslandsstudium II: Kulturwissenschaften			6		
5.3.1	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Kulturwissenschaften				
5.4 Auslandsstudium III: Tourismusgeografie			6		
5.4.1	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Tourismusgeografie				
5.5 Auslandsstudium IV: Freies Wahlmodul			6		
5.5.1	Obligatorisches aber freies Wahlmodul				
6.1 Vorbereitung Auslandspraktikum: Tourismuswirtschaft und Unternehmenskultur			6		
6.1.1	Tourismuswirtschaft und Unternehmenskultur	4		PR, R oder MP	
6.1.2	Modulbezogene Übung	1			
6.2 - 6.4 Auslandspraktikum			18		
6.5 Internationales Management II: Reflexion internationaler und interkultureller Aspekte im Auslandsstudium und -praktikum			6		
6.5.1	Reflexion internationaler und interkultureller Aspekte im Auslandsstudium und -praktikum	4			B, FS und PR
6.5.2	Modulbezogene Übung	1			
7.1 Internationales Management III: Vertiefung internationales und interkulturelles Management im Tourismus			6		
7.1.1	Vertiefung internationales und interkulturelles Management im Tourismus	4		MP, R, PR oder HA ⁵	
7.1.3	Modulbezogene Übung	1			
7.2 Wahlpflichtbereich I⁶			6		
7.2.1	Stadtmarketing und Destinationsmanagement	4		R	
7.2.2	Eventmanagement	4		R, PR, FS, PA oder MP	
7.2.3	Airport- und Airline Management	4		R, FS oder PR	
7.2.4	Sport- und Gesundheitsmanagement	4		R	
7.2.5	Hotel Management und Resort Planung	4		R, HA, MP oder PR	
7.2.6	Kulturpolitik und -management	4		PR, R oder FS	
7.2.7	Aktuelle Themen	4		R, HA, MP oder PR	
7.2.8	Wahlmodul	4			
7.2.9	Modulbezogene Übung	1			
7.3 Wahlpflichtbereich II⁶			6		

7.3.1	Erlebnisorientierte Pädagogik und Inszenierung von Erfahrungsräumen	4		PR	
7.3.2	Public Relations und Journalistik	4		R	
7.3.3	Wirtschafts- und Tourismusgeografie	4		R, HA, MP oder PR	
7.3.4	Tourismus in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit	4		R, HA, MP oder PR	
7.3.5	Lebensqualität und nachhaltiger Konsum	4		R, HA, MP oder PR	
7.3.6	Wahlmodul	4			
7.3.7	Modulbezogene Übung	1			
7.4	Bachelorprojekt		6		
7.4.1	Bachelorprojekt	4			HA, MP, PR oder PA
7.4.2	Modulbezogene Übung	1			
7.5	Bachelorthesis		6		
7.5.1	Bachelorthesis-Seminar	4		BT und MP	
Summe		135	210		

Fußnoten

- 1 Semesterwochenstunden
- 2 Leistungspunkte nach ECTS
- 3 Prüfungsformen: B - Bericht; BT - Bachelorthesis; FS - Fallstudie; HA - Hausarbeit; KL - Klausur; MP - mündliche Prüfung/ Kolloquium; PA - Projektarbeit; PO - Portfolio; PR - Präsentation; R - schriftlich ausgearbeitetes Referat.
- 4 Unbenotete Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- 5 In diesen Modulen können maximal zwei der vorgesehenen Prüfungsformen ausgewählt werden, die sich unterscheiden müssen. Bei zwei vorgesehenen Prüfungsformen soll der Umfang der Prüfungen angemessen reduziert werden.
- 6 In den Wahlpflichtbereichen 7.2 und 7.3 ist jeweils ein Wahlpflichtmodul zu belegen.

ausser Kraft